



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Manfred Ritzek (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium -

Sportförderung aus den Mitteln Spiel 77, Lotto und Toto

- 1. Welche jährlichen Gesamtbeträge wurden für die Jahre von 1998 bis 2002 ausgeschüttet, jeweils getrennt für Spiel 77, Lotto und Toto?**

Vom Spieleinsatz der Lotterien Zahlenlotto 6 aus 49 am Sonnabend, Zahlenlotto 6 aus 49 am Mittwoch, Zusatzlotterie Spiel 77 und Fußball-Toto fließen 25 % als zweckgebundene Einnahmen in den Landeshaushalt (Titel 1111 - 123 02, 123 03, 123 04 und 123 05). Die Zweckerträge sind entsprechend der lotterierechtlichen Zweckbindung (Lotterieverordnung vom 6. März 1937) für gemeinnützige Ausgaben im Sinne der §§ 52 ff. Abgabenordnung zu verwenden.

Von den im Haushaltsplan vorhandenen gemeinnützigen Ausgaben wird ein Teil in den Erläuterungen der Titel 1111 - 123 02, 123 03, 123 04 und 123 05 den erwarteten Einnahmen gegenübergestellt. Die Zweckerträge der Losbrieflotterie (Titel 1111 - 123 07), der Zusatzlotterie Super 6 (Titel 1111 - 123 08) und ab 1999 der Lotterie Bingo (Titel 1111 - 123 09) werden ebenfalls für gemeinnützige Zwecke verwendet. Die darüber hinaus vorhandenen gemeinnützigen Ausgaben werden aus regulären Einnahmen des Haushalts gedeckt.

Die durch Lottereeinnahmen gedeckten gemeinnützigen Ausgaben können grundsätzlich unabhängig vom zeitlichen Zustrom und der absoluten Höhe der Zweckerträge geleistet werden. D.h. diese Ausgabebetitel unterscheiden sich in der Bewirtschaftung und in der Bemessung der Höhe nicht von den aus allgemeinen Deckungsmitteln finanzierten Ausgabebetiteln.

Ferner überschreiten jedes Jahr die in den Erläuterungen der Einnahmetitel 1111 - 123 02 bis 123 04 und 123 10 aufgeführten Ansätze der Ausgaben für gemeinnützige Zwecke die erwarteten Einnahmen aus Lotto und Toto (Ausgabenplafonds). Aus diesem Grund ist es

nicht möglich, die jeweilige gemeinnützige Ausgabe konkret aus dem Zweckertrag zu decken, da im Ausgabenplafonds eine Reihenfolge für die Finanzierung aus Zweckerträgen nicht festgelegt ist.

In den Jahren 1998 bis 2002 flossen folgende Zweckerträge aus dem Zahlenlotto 6 aus 49 am Sonnabend und am Mittwoch, der Zusatzlotterie Spiel 77 und dem Fußball-Toto dem Landeshaushalt zu und wurden in vollem Umfang für gemeinnützige Ausgaben (u.a. Sport, Kultur, Jugend, Wohlfahrtspflege und Umwelt) bereitgestellt:

Jahr	Zahlenlotto 6 aus 49 Samstag	Fußball-Toto	Zahlenlotto 6 aus 49 Mittwoch	Spiel 77	Summe
	Titel 1111 - 123 02	Titel 1111 - 123 03	Titel 1111 - 123 04	Titel 1111 - 123 05	
	- T€ -				
1998	36.521,6	1.000,8	8.600,5	9.546,7	55.669,6
1999	38.119,1	913,2	8.199,2	9.018,5	56.250,0
2000	40.775,2	607,2	8.177,1	9.141,1	58.700,6
2001	41.610,5	621,5	11.304,3	9.767,3	63.303,6
2002	38.723,4	583,0	11.929,0	11.329,0	62.564,4

2. Wie erfolgte die Aufteilung der Ausschüttungen zugunsten des Sports, der Kultur und des Umweltschutzes in den genannten Jahren?

Über die jährliche Verteilung der Zweckerträge entscheidet mit dem Haushaltsgesetz der Schleswig-Holsteinische Landtag. Aus den Erläuterungen zu den Lotto- und Tototiteln des jeweiligen Haushaltsplans (zu Titel 123 02 bis 123 04 und 123 10 sowie zu Titel 1111 - 123 05) ergibt sich die Verteilung der Zweckerträge auf die einzelnen gemeinnützigen Aufgaben. Danach wurden in den Jahren 1998 bis 2002 für die Bereiche Sport, Kultur und Umwelt folgende Mittel bereitgestellt (Haushaltsansätze):

	Sport	Kultur	Umwelt
	- T€ -		
1998	5.823,2	15.743,5	1.259,9
1999	5.568,5	15.657,1	1.490,0
2000	5.166,1	16.131,9	1.490,0
2001	4.844,0	18.057,3	1.633,6
2002	4.323,6	15.062,4	1.834,9

3. Wie haben sich die Zuwendungen des Landes insgesamt für die Bereiche Sport, Kultur und Umweltschutz in den Jahren 1998 bis 2002 entwickelt?

Die Ist-Ausgaben des Landes für die Bereiche Sport, Kultur und Umweltschutz haben sich seit 1998 wie folgt entwickelt. Dargestellt sind die Nettoausgaben des Landes.

Jahr	Sport	Kultur - T€ -	Umweltschutz
1998	6.283,4	49.038,5	49.843,4
1999	6.048,9	51.870,9	52.073,5
2000	5.650,3	53.614,0	50.665,4
2001	5.723,4	64.514,1 ¹⁾	60.914,0
2002	5.722,1	66.971,5 ¹⁾	56.131,7

¹⁾ einschließlich nicht wissenschaftlicher Bibliotheken und Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten

Die Bereiche Sport, Kultur und Umweltschutz wurden auf der Grundlage der Funktionenübersicht des Landeshaushaltsplans wie folgt definiert:

	Funktion	Aufgabenbereiche
Sport	323	Sportstätten
	324	Förderung des Sports
Kultur	18	Kultureinrichtungen (einschl. Kulturverwaltung)
	(bis 2000 ohne 185)	(Naturschutz und Landschaftspflege)
	19	Kulturförderung, Denkmalschutz, kirchliche Angelegenheiten
	(ohne 199)	(kirchliche Angelegenheiten)
Umwelt	185 (bis 2000)	Naturschutz und Landschaftspflege
	33	Umwelt und Naturschutz
	34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz